

Postulat 28

Chancen von Open Source Software nutzen

Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Anna-Lena Beck und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Luzi Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Patricia Lang und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chantal Brauchli und Anna-Sophia Spieler sowie Timo Lichtsteiner und Jürg Häcki namens der SVP-Fraktion
vom 17. Dezember 2024

Bei Open Source Software (OSS) wird der Quellcode veröffentlicht und kann von allen Interessierten studiert, verwendet, weiterentwickelt und weitergegeben werden. OSS dient als Basis der modernen Informatik und bietet viele Vorteile, insbesondere auch für behördliche Anwendungen.

OSS kann präzise auf die Bedürfnisse hin entwickelt werden und die erarbeiteten Lösungen können jederzeit weiterentwickelt oder ersetzt werden. Die Informatikdienste einer Behörde bauen dabei Kompetenzen auf, die zu mehr digitaler Souveränität führen. Gleichzeitig wird die Attraktivität als Arbeitgeber gestärkt, da OSS bei vielen hochqualifizierten Informatikfachkräften beliebt ist. OSS ist geeignet, um die erhöhten Anforderungen an den Datenschutz von behördlichen Anwendungen zu berücksichtigen, da die Hoheit über die Daten jederzeit gewährleistet werden kann. Die Entwicklung von OSS kann auf bereits von anderen Behörden entwickelte Lösungen aufgebaut werden, was zu mehr Effizienz führt. Der Austausch von Lösungen zwischen Behörden führt zu einer ständigen Qualitätssicherung. Statt mit teuren Security Operations die Sicherheitslücken grosser Softwareanbieter mit viel Aufwand zu reduzieren, kann in Systeme investiert werden, welche bereits auf die erhöhten Sicherheitsanforderungen für behördliche Anwendungen hin entwickelt wurden. Zudem wird lokale Wertschöpfung generiert, wenn statt in Lizenzgebühren in die Entwicklung und Anpassung von OSS investiert wird.

Trotz dieser Vorteile wird in der Stadt Luzern kaum OSS verwendet und die städtischen Informatikdienste sind nicht auf den Einsatz von OSS ausgerichtet. Auf eidgenössischer Ebene sieht die Situation anders aus. Im [Strategischen Leitfaden Open Source Software in der Bundesverwaltung](#) werden die Chancen von OSS für die Bundesverwaltung explizit benannt und Massnahmen zur Förderung von OSS beschrieben. Und das auf Januar 2024 in Kraft getretene [Gesetz über Elektronische Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(EM BAG\)](#) macht OSS zum Standard. Konkret verlangt das Gesetz: «Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden legen den Quellcode von Software offen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken.»

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge dieser Entwicklungen auf Bundesebene zunehmend OSS-Lösungen entwickelt werden, welche auch für kommunale Behörden genutzt oder adaptiert werden können. Die Stadt Luzern soll vorbereitet sein, um die so entstehenden Chancen zu nutzen und sich in dieser Entwicklung aktiv einzubringen.

Die Postulant*innen bitten den Stadtrat deshalb im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie,

- zu prüfen, wie die Stadt Luzern bei künftigen Software-Projekten das Potenzial von OSS nutzen kann,
- aufzuzeigen, welche Kompetenzen und Ressourcen für den Umgang mit OSS bei den städtischen Informatikdiensten bereits vorhanden sind,
- aufzuzeigen, wie die städtischen Informatikdienste ihre Kompetenz im Bereich von OSS ausbauen können, um von den Vorteilen dieser Entwicklung zu profitieren,
- aus den so gewonnenen Erkenntnissen einen strategischen Leitfaden für den Umgang mit und die Förderung von OSS zu verfassen.